



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Martin Güll, Stefan Schuster, Reinhold Strobl, Martina Fehlner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen, Margit Wild SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;  
hier: Einrichtung von Clearingstellen zur passgenauen Zuteilung  
der jungen Flüchtlinge in die geeigneten Bildungseinrich-  
tungen  
(Kap. 05 12 – 05 19 Tit. 428 14)**

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß der Empfehlung einer Landtagsanhörung werden ab Januar 2016 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten insgesamt 100 sog. Clearingstellen (Beratungsstellen) zur Feststellung des Bildungshintergrunds der einzelnen Asylbewerber- und Flüchtlingskinder/Jugendlichen eingerichtet.

Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 4.000,0 Tsd. Euro werden in den Schulkapiteln 05 12 – 05 19 jeweils im Tit. 428 14 (Entgelte der Aushilfslehrer im Arbeitnehmerverhältnis) eingestellt.

### **Begründung:**

Die Anhörung im Landtag zum Thema Flüchtlingsbeschulung erbrachte als ein Ergebnis, dass unverzüglich sog. Clearingstellen (Beratungsstellen) in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet werden sollen, um möglichst von Anfang an den Bildungshintergrund der jungen Asyl- und Flüchtlingskinder bzw. Jugendlichen feststellen zu können. Damit würde es schneller möglich werden, die betroffenen Kinder und Jugendliche genau den Bildungsorten zuzuführen, die den Potenzialen entsprechen. Damit können dann wiederum alle Schularten eingebunden werden, insbesondere auch Real- und Wirtschaftsschulen sowie Gymnasien. Somit werden insbesondere die Mittel- und Berufsschulen entlastet.